



Postulat von Anastas Odermatt, Rainer Leemann, Thomas Magnusson und Andreas Hürlimann

betreffend Abschaffung des Nachtzuschlags im Tarifverbund Zug

(Vorlage Nr. 3033.1 - 16195)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 19. Januar 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Anastas Odermatt und Andreas Hürlimann, beide Steinhausen, Rainer Leemann, Zug, sowie Thomas Magnusson, Menzingen, haben am 28. November 2019 das Postulat betreffend Abschaffung des Nachtzuschlags im Tarifverbund Zug (Vorlage Nr. 3033.1 - 16195) eingereicht. Am 30. Januar 2020 hat der Kantonsrat das Postulat zur Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1. Ausgangslage

Nachtzuschläge helfen, das nächtliche Bahn- oder Busangebot rentabler betreiben zu können. Dank diesen Zuschlägen betreibt der Kanton Zürich das Nachtangebot zu 100 Prozent kostendeckend.

Auch mit einem Nachtzuschlag von 5 Franken betrieb der Kanton Zug sein «Nachtangebot» nicht kostendeckend. Bund und Kanton bestellen diese «Nachtlinien» gleich wie alle übrigen Linien. Paragraph 1 Abs. 5 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 22. Februar 2007 (GöV; BGS 751.31) regelt, dass der Durchschnitt aller Linien mindestens 40 Prozent Kostendeckung erreichen muss. Alle Bahn- und Buslinien zusammen – inklusive dem Nachtangebot – übertreffen diesen Wert. Das Nachtangebot macht einen geringen Anteil der Kosten aus.

Die Tarifhoheit für Nachtzuschläge liegt bei den Transportunternehmen. Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung vom 20. März 2009 (Personenbeförderungsgesetz, PBG; SR 745.1) regelt die Tarifpflicht. Die Metropolitanregion Zürich vereinheitlichte diese Zuschläge vor einigen Jahren. Dazu gründeten die Unternehmen den «Tarifverbund Einheitsnachtzuschlag». Mitglieder sind neben dem Tarifverbund Zug die Tarifverbände Ostwind, A-Welle, Tarifverbund Schwyz und der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV).

Der ZVV orientierte im Verlauf des Jahres 2019 alle beteiligten Mitglieder des «Tarifverbunds Einheitsnachtzuschlag» sowie die betroffenen Besteller (Kantone und Bund) über die Absichten des Regierungsrats des Kantons Zürich, den Nachtzuschlag abzuschaffen.

2. Beschlüsse zur Abschaffung des Nachtzuschlags

Sowohl die Delegierten für den öffentlichen Verkehr wie auch die zuständigen Regierungsräte für den öffentlichen Verkehr begrüßten die Abschaffung, dies anlässlich ihrer Sitzungen vom 26. November 2019 resp. 12. Dezember 2019. Somit unterstützten die bestellenden Kantone die Abschaffung. Der Bund begrüßte diese Aufhebung ebenfalls.

Am 10. Februar 2020 votierte der Zürcher Kantonsrat für die Abschaffung des Nachtzuschlags im ZVV. Die Baudirektion des Kantons Zug äusserte sich im Schreiben vom 24. Februar 2020 positiv. Vor diesem Hintergrund war eine gemeinsame Aufhebung zum schnellstmöglichen Zeitpunkt, auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2020, angezeigt. Ein Nachtzuschlag, ohne den zentralen Kernbereich des ZVV, ergab daher keinen Sinn mehr. Der Ertrag eines bruchstückhaften Nachtzuschlags wäre zudem klein und nicht kundenfreundlich.

Für den Austritt und die Auflösung des «Tarifverbunds Einheitsnachtzuschlag» bedurfte es einer ordentlichen Kündigung durch jeden einzelnen Gesellschafter. Der Tarifverbund Zug entschied an der Gesellschafterversammlung vom 6. April 2020 über den Austritt. Dieser erfolgte im gegenseitigen Einvernehmen bereits auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2020. Der formale Entscheid fällt die «Gesellschafterversammlung Einheitsnachtzuschlag» am 18. Juni 2020.

3. Auswirkungen auf das Nachtangebot

Das aktuelle Nachtangebot im Kanton Zug erfährt wegen der Aufhebung des Nachtzuschlags per Fahrplanwechsel im Dezember 2020 keine Änderung. Im Kanton Zug deckte der Nachtzuschlag bisher rund ein Prozent aller Tarifeinnahmen im öffentlichen Verkehr. Mit dem Wegfall des Nachtzuschlags darf eine zusätzliche Nachfrage erwartet werden und die Kosten für Distribution und Kontrollen für das Nachtangebot sinken.

Der Kanton Zug behandelt das Nachtangebot gleich wie das übrige Angebot im regionalen Personenverkehr: Bund und Kantone bestellen und optimieren das Angebot als Gesamtes. Das GöV und der kantonale Richtplan postulieren eine nachfrageorientierte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs. Mit dem wegfallenden Nachtzuschlag erwartet der Kanton eine steigende Nachfrage in der Nacht. Das nächtliche Bahn- oder Busangebot auf nachfragestarken Relationen ist aufgrund der steigenden Nachfrage anzupassen. Dies geschieht entweder durch zusätzliche Nachtbusse oder durch längere Betriebszeiten des ordentlichen Bahn- oder Busangebots.

4. Fazit

Die Forderung der Postulanten wurde bereits umgesetzt. Der Nachtzuschlag wurde per Fahrplanwechsel im Dezember 2020 abgeschafft. Zuschläge für Nachtverbindungen mit der Bahn zwischen Zürich–Zug(–Luzern) sowie für die regionalen Busleistungen im Kanton Zug sind seither nicht mehr nötig und vereinfachen das Tarifwesen.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

Das Postulat von Anastas Odermatt, Rainer Leemann, Thomas Magnusson und Andreas Hürli-
mann betreffend Abschaffung des Nachtzuschlags im Tarifverbund Zug (Vorlage Nr. 3033.1 -
16195) sei erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Zug, 19. Januar 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart